Zahl: 900-2/1-2022

Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Globasnitz vom 21. Oktober 2022.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

31.10.2022 bis 08.11.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.globasnitz.at] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Bernhard Sadovnik